Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 29a WElWG 2005 Verordnungsermächtigung

WElWG 2005 - Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 2005

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.12.2024

§ 29a.

In Umsetzung der Seveso III-Richtlinie und der „Helsinki-Konvention“ sowie deren Änderungen hat die Behörde durch Verordnung entsprechend dem Stand der Technik nähere Bestimmungen über

1. 1.die Pflichten des Betreibers nach einem schweren Unfall,
2. 2.das Sicherheitskonzept,
3. 3.den Sicherheitsbericht,
4. 4.den internen Notfallplan,
5. 5.das Sicherheitsmanagementsystem

zu erlassen.

In Kraft seit 23.12.2014 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at